

A

Amtsblatt

des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Erscheint wöchentlich zweimal / Bezugspreis viertelj.: Ausgabe A 2,— DM, Ausgabe B 3,— DM / Verlagspostamt Köln 1

Jahrgang 1958

Bonn, den 6. Juni 1958

Nummer 54

Inhalt

Verfügungen			
Praktischer Fernmeldedienst		Nr. 300	I. Einführung des neuen Lagerformblatts C 187 h — Telegramm-Formblatt für Dienstnotiz (XQ) für den Funkdienst. II. Wegfall des Sonderformblatts des PTZ III E Nr. 156 S. 382
Nr. 296	Funkstörungen-Grenzwerte der Deutschen Bundespost für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger (Stand 1. Juni 1958) S. 379	Ausland	
Nr. 297	Fernsprechauslandsdienst S. 380	Mitteilungen	
Personal- und Kassenwesen		Nr. 1182	Berichtigung zur Postdampferliste S. 383
Nr. 298	Rentendienst; Rentenzahlungsaufträge über laufende vierteljährliche Rentenzahlungen in der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung S. 381	Nr. 1183	Belgisches Sonderpostamt S. 383
Formblattwesen und Druck-Erzeugnisse		Inland	
Nr. 299	Herausgabe eines Dienstbehelfs; hier: Paketzonenbuch — Ausgabe 1958. Zurückziehung der Ausgabe 1956 S. 381	Nr. 1184	Auslieferung des Lagerformblatts // O 144 S. 383
		Nr. 1185	Auslieferung des Lagerformblatts // M 255 m S. 383
		Nr. 1186	Sonderpostämter S. 383
		Nachrichten	
		Personalnachrichten S. 384	

Die mit *) bezeichneten Verfügungen usw. sind bei den Zweigpostämtern M und den Poststellen I in Umlauf zu setzen.

Verfügungen

Praktischer Fernmeldedienst

Nr. 296/1958

Funkstörungen-Grenzwerte der Deutschen Bundespost für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger (Stand 1. Juni 1958)

Eine gegenseitige Empfangsbeeinträchtigung von Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern kann vermieden werden, wenn die Empfänger die nachstehenden Funkstörungen-Grenzwerte (gemessen nach FTZ-Zeichnungen 529 An 5001, 529 Up 5010 und 529 Up 5011 sowie FTZ-Beschreibung 529 B 5001) nicht überschreiten.

Den Herstellern werden kostenlos Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger vom Fernmeldetechnischen Zentralamt der Deutschen Bundespost in Darmstadt auf Antrag geprüft und Gutachten für die Geräte aus-

gestellt, die die nachstehenden Funkstörungen-Grenzwerte einhalten.

I. Grenzwerte für UKW-Ton-Rundfunkempfänger:

- (1) Heimempfänger einschließlich Musiktruhen und Kofferempfänger
 - a) Die in den Frequenzbereich 87,5...100 MHz (UKW-Bereich II) fallende Störfeldstärke der Grundfrequenz des Oszillators darf 150 Mikrovolt pro Meter in 30 m Entfernung nicht überschreiten.
 - b) Die in den Frequenzbereich 174...223 MHz (UKW-Bereich III) fallende Störfeldstärke darf 30 Mikrovolt pro Meter in 30 m Entfernung nicht überschreiten.